

**Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben der Entnahme von Grundwasser aus zwei existierenden Brunnen in
der Gemarkung Schmachtenhagen nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung**

Der Landhof Oranienburg GmbH & CoKG, Christoph Plass, Bauernmarktchaussee 10, 16515 Oranienburg hat mit Datum vom 20.07.2022 eine Grundwasserentnahme von 10.800m³ jährlich aus zwei vorhandenen Brunnen zur Tränkung von Tieren (Pferden) beantragt. Die Brunnen befinden sich in der Gemarkung Schmachtenhagen, Flur 1 Flurstücke 177 und 291 (eh. 289). Beide Brunnen liegen ca. 100m vom Vogelschutzgebiet „Obere Havelniederung“ und ca. 500m vom Landschaftsschutzgebiet „Obere Havelniederung“ entfernt. Die Brunnen wurden im Jahr 2008 und 2013 vom Vorbesitzer errichtet, damals jedoch nicht behördlich beantragt.

Der Antrag wird hier unter dem Aktenzeichen 23.2-40-Sh-22107 geführt. Aufgrund der Größenordnung der beantragten Grundwasserentnahme von bis zu 10.800 m³/Jahr war gemäß Anlage 1 Nr. 13.3.3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der aktuellen Fassung eine standortbezogene Vorprüfung durchzuführen.

Im Rahmen der Vorprüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien wurden für die Entnahmestelle keine Auswirkungen auf die Schutzgüter festgestellt, sodass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht, da die Inanspruchnahme des Grundwassers im Bilanzgebiet in einem vertretbaren Rahmen bleibt. Zudem wurde keine erhebliche, nachteilige Beeinflussung der beiden Schutzgebiete durch die Wasserentnahme festgestellt. Wesentliche negative Auswirkungen auf Boden, Oberflächenwasser, Natur und Landschaft sind daher nicht zu erwarten.

Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrundeliegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 03301 601 612 während der Dienstzeiten in der Kreisverwaltung, FB Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, FD Wasserwirtschaft, Zi. 177 Haus 1, Adolf-Dechert-Straße 1, 16515 Oranienburg eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Oranienburg, den 01.11.2022

Egmont Hamelow
Erster Beigeordneter